

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und Ergänzung der Maßnahmen nach der 17. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (17. CoBeLVO) vom 19.03.2021

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10.03.2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl Seite 341) i.V.m. § 23 der Siebzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (17. CoBeLVO) vom 5. März 2021, in der aktuell gültigen Fassung, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 17. Corona-Bekämpfungsverordnung (17. CoBeLVO), da landesweit die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 50 gestiegen ist und im Landkreis die 7-Tage-Inzidenz ebenfalls den Wert von 50 übersteigt.
2. Jede Person wird dringend aufgefordert, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, konstant zu lassen. Private Zusammenkünfte, die in der eigenen Wohnung oder anderen eigenen geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden, sollen neben den Angehörigen des eigenen Hausstands auf eine Person eines weiteren Hausstands beschränkt werden, wobei Kinder beider Hausstände bis einschließlich 14 Jahre bei der Bestimmung der Personenanzahl außer Betracht bleiben. Als ein Hausstand zählen auch die nicht im gleichen Hausstand lebenden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und einer zusätzlichen Person eines weiteren Hausstandes gestattet, wobei Kinder unter 14 Jahren bei der Ermittlung der Personenzahl außer Betracht bleiben.
4. Erbringen Beschäftigte ihre Tätigkeit in Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten, wird der Arbeitgeber dringend aufgefordert den Beschäftigten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.
5. Abweichend von § 12 Abs. 2 der 17. CoBeLVO entfallen im Gebiet der Verbandsgemeinde Eisenberg, der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
 - a) an den Grundschulen und
 - b) den Klassenstufen 5 und 6 der allgemeinbildenden Schulenalle Schulveranstaltungen, insbesondere der Präsenzunterricht.
§ 12 Absätze 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 der 17. CoBeLVO finden Anwendung.
6. Entgegen § 15 Abs. 2 der 17. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.
7. Diese Allgemeinverfügung ist, jeweils soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium und im Einvernehmen mit dem für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständigen Ministeriums erlassen.
8. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und tritt am 21.03.2021 um 0:00 Uhr in Kraft.
9. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 31.03.2021.
10. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
11. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 06352/710-264 in Zimmer 309a eingesehen werden.
12. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 24 der 15. CoBeLVO.

Fortsetzung auf der Seite 2!

Begründung

Die Kreisordnungsbehörde ist nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (GVBl. 2010, 55) die zuständige Behörde im Sinne des IfSG und nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 28a Absatz 1 Nr. 2, 3, 7, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 23 der 17. CoBeLVO vom 5. März 2021.

Gemäß § 28 Abs. 1 gilt: Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in § 28a Absatz 1 und in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Unter den Voraussetzungen von Satz 1 kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen. Eine Heilbehandlung darf nicht angeordnet werden. Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes), der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) werden insoweit eingeschränkt.

Gemäß § 28a Absatz 1 IfSG können notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 durch den Deutschen Bundestag insbesondere sein

2. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht),
3. Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum,
7. Untersagung oder Beschränkung von Kulturveranstaltungen oder des Betriebs von Kultureinrichtungen,
16. Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder ähnlichen Einrichtungen oder Erteilung von Auflagen für die Fortführung ihres Betriebs.

§ 23 Absatz 4 der 17. CoBeLVO bestimmt, dass § 23 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 17. CoBeLVO für Landkreise und kreisfreie Städte mit einer Inzidenz von über 50 entsprechend gilt, wenn die Zahl von Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7- Tagesinzidenz) landesweit an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Zahl 50 übersteigt. In den von Satz 1 betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten sind binnen 24 Stunden entsprechende Allgemeinverfügungen zu erlassen. Diese dürfen erst aufgehoben werden, wenn der Wert in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt wieder stabil unter 50 liegt.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz an mehr als drei Tagen in Folge einen Wert von 100, sind von dem betreffenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt nach § 23 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 der 17. CoBeLVO unverzüglich Allgemeinverfügungen zu erlassen, die insbesondere zusätzliche Schutzmaßnahmen bei der Kontaktbeschränkung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie den Voraussetzungen für die Öffnung von gewerblichen Einrichtungen nach § 5, für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 6 Abs. 3 und 4 und den Sport nach § 10 Abs. 1, für den Bereich der Freizeit nach § 11 Abs. 2, der Bildungsangebote nach § 14 Abs. 2, 4 und 6 sowie der Kultur nach § 15 Abs. 2 und 4 zum Gegenstand haben.

In der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021 beschloss dieses Gremium weitere Lockerungen zum Lockdown. Die Landesregierung erklärte am 05.03.2021, dass Rheinland-Pfalz mit einer Inzidenz von 47,5 den 7. Tag in Folge unterhalb der 7-Tagesinzidenz von 50 liegt. Damit sind die Voraussetzungen für die 3. Öffnungsstufe des Perspektivplans, der in der Bund-Länder-Schalte am Mittwoch (03.03.2021) beschlossen wurde erfüllt.

Dieser sog. Sicherungsmechanismus wurde mit § 23 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 der 17. CoBeLVO umgesetzt (siehe oben).
So liegt es jetzt:

Landesweit ist der Inzidenzwert zum 18.03.2021 auf 66 bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tagesinzidenz) gestiegen. Der Inzidenzwert liegt danach seit 10.03.2021 oberhalb des Inzidenzwertes von 50.

Im Gebiet der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ist der Inzidenzwert zum 18.03.2021 auf 85 bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tagesinzidenz) gestiegen. Der Inzidenzwert liegt auch innerhalb des Gebietes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis danach seit 16.03.2021 oberhalb des Inzidenzwertes von 50.

Aufgrund der zwischenzeitlich auch im Bereich des Landkreis Donnersbergkreis angekommenen Virusmutation (VoC) B.I.I.7 (UK) greift das Infektionsgeschehen rasch um sich und führt zu einem signifikanten Anstieg der Erkrankungen.

Nach den vorliegenden Ermittlungen des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat sich eine im Landkreis lebende Person bei einem Arztbesuch am 27.02.2021 außerhalb des Kreises mit dem Virus SARS-CoV-2 in der Variante B.I.I.7 infiziert und dieses als Lehrkraft in eine Grundschule eingetragen. Dort wurde in der Folge ein Kind am 04.03.2021 infiziert, das die Erkrankung in die Familie (8 Personen) trug. Durch dieses Kind und die Geschwisterkinder (in anderen Klassen und Schulen) kam es in der Folge zu 38 weiteren Infektionen. Hier steht aktuell zu vermuten, dass zwei weitere Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sich zu einem Infektionsherd entwickeln werden.

Parallel dazu kam es anlässlich einer Gemeinderatssitzung in Präsenz zu einer Infektionskette von insgesamt 14 Personen; alle erkrankt an der Virusmutation B.I.I.7. Zu beobachten ist auch ein relevantes Ausbruchsgeschehen im Bereich „Arbeits- und Betriebsstätte“, wo derzeit erkennbar ist, dass sich in kürzester Zeit mehrere Neuinfektionen in einem Großraumbüro gebildet haben. Hier liegt die Annahme, dass es sich auch dort um die VoC B.I.I.7 handelt nahe, da eine Verbindung zu einem betroffenen Schulkind gegeben ist - die Ergebnisse stehen zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung jedoch noch aus.

Der Anstieg der Erkrankungen an der Virusmutation B.I.I.7 stellt sich seit März 2021 wie folgt dar:

01.03.-07.03.21	22 neue Indexfälle, davon 2 VoC B.I.I.7
08.03.-14.03.21	39 neue Indexfälle, davon 11 VoC B.I.I.7
15.03.-18.03.21	46 neue Indexfälle, davon 40 VoC B.I.I.7

Hier wird die hohe Infektiosität der Virusmutation B.I.I.7 deutlich, die zu einem so raschen Ausbreiten des Virus führt, dass eine Unterbrechung der Infektionsketten kaum mehr möglich ist und es wichtig ist, schnell und effektiv Kontakte zu vermeiden. Nach den Feststellungen des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis sind durch die Virusvariante auch bei den Schulkindern vermehrt stark symptomatische Erkrankungen festzustellen. Im Gegensatz zur Erkrankung mit der Wildvariante des SARS-CoV-2-Virus, stellt dies bei der Beurteilung der Auswirkungen auf Schulkinder einen neuen Aspekt dar, der in die Abwägung mit einzufließen hat. Derzeit ist das Ausbruchsgeschehen räumlich auf die Bereiche der Verbandsgemeinden Göllheim, Eisenberg und Kirchheimbolanden eingrenzbar. Allerdings ist aktuell aufgrund der Betroffenheit einer Berufsschule im Bereich der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land auch hier ein weiterer Infektionsherd nicht auszuschließen.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere der Bereich „Schule“, der Bereich „Familie und private Zusammenkünfte“ und der Bereich „Arbeits- und Betriebsstätte“ besondere Treiber bei der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus -hier insbesondere der Variante B.I.I.7- sind.

Im maßgeblichen Zeitraum, der zum Inzidenzwert von über 50 innerhalb drei Tagen führte, und zwar vom 01.03.2021 bis 18.03.2021 wurden 107 Neuinfektionen, davon 53 der VoC B.I.I.7, das entspricht einem Anteil von 49,53%, im Gebiet des Gesundheitsamtes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis registriert. Laut RKI (Bericht zur Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland, insbesondere zur Variant of Concern (VOC) B.I.I.7, Stand 17.03.2021; rki.de) beträgt der Anteil der VoCs in der KW 10 bundesweit inzwischen 25%, in Rheinland-Pfalz 29%. Hier liegt der Landkreis deutlich über diesen Zahlen.

Dabei waren in 45 Fällen die Infektionen auf den Bereich „Schulen“ zurückzuführen.

In weiteren 45 Fällen waren die Infektionen auf den Bereich „Familie, privater Bereich“ zurückzuführen.

In weiteren 5 Fällen waren die Infektionen auf den Bereich „Arbeits- und Betriebsstätte“ zurückzuführen.

Zeigt sich demnach, dass in den aufgeführten Bereichen die Fallzahlen sich evident von anderen Lebensbereichen abheben, folgt daraus, dass hier in Ergänzung zur 17. CoBeLVO ergänzende Maßnahmen zu ergreifen sind. Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Beschränkungen sind daher erforderlich um die weitere unkontrollierte Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, insbesondere der hoch ansteckenden Mutation B.I.I.7 und damit auch die Covid-19 Erkrankung zu verhindern.

Die Schließung der benannten Klassenstufen an den Schulen für den Präsenzunterricht ist verhältnismäßig. Für die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit darf sich nicht nur ein rein theoretisch anzunehmendes Risiko, welches sich im Bereich des allgemeinen Lebensrisikos zu verorten ist, finden, sondern es muss sich eine Risikoverdichtung aufzeigen, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein signifikant höheres Infektionsrisiko erwarten lässt. Das liegt hier, wie aufgezeigt wurde, vor.

Die rasche Ausbreitung, trotz rechtzeitig veranlasster Quarantäne der betroffenen Klassen und Schüler zeigt, dass bei der Virusmutation eine wesentlich geringere Viruslast ausreicht, um Ansteckungen hervorzurufen und zu erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen bei den betroffenen Kindern zu führen. Festzustellen ist weiter, dass auch eine Verbreitung innerhalb der mit einem Virusfall betroffenen Familie in der Regel nicht mehr zu vermeiden ist. Im Gegensatz zur Wildvariante ist bei der VoC B.I.I.7 festzustellen, dass in über 95% der Fälle seit März alle Familienmitglieder in der Folge erkrankten. Der Gesundheitsschutz ist daher höher zu bewerten als das Recht auf Bildung, zumal letzterem durch Homeschooling und digitale Angebote Rechnung getragen werden kann.

Daraus ergibt sich, dass bestimmte Lockerungen, insbesondere nach den § 2 Abs. 1 Satz 1; § 6 Abs. 3 und 4, § 12 Abs.2 sowie § 15 Abs. 2 und 4 wieder zu beschränken sind.

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Landesregierung mit zahlreichen Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten reagiert. Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes wurde die 17. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (17. CoBeLVO) vom 05. März 2021 erlassen.

Nachdem die dort verordneten Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die weitere Ausbreitung SARS-CoV-2 Virus und der damit einhergehende Krankheit Covid-19 zu verhindern, sind die hier in Abweichung und Ergänzung zu der 17. CoBeLVO getroffenen Maßnahmen notwendig, um der weiteren Ausbreitung zu begegnen. Dabei wurde bei den Maßnahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass der Donnersbergkreis bislang nach dem „Corona Warn- und Aktionsplan RLP“ sich in Gefahrstufe „rot“ befindet. Aus diesem Grund sind im Rahmen des Erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden, die gegenüber anderen Maßnahmen das mildere Mittel darstellen, wie etwa ein Lockdown in allen Bereichen.

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis war und ist sich dabei bewusst, dass durch die Allgemeinverfügung in den betroffenen Bereichen in elementare Grundrechte der Bürger/innen eingegriffen wird. Dies hat seinen Grund darin, dass die Pandemie nach wie vor nicht in dem Umfang zum Stillstand gebracht werden konnte, die Beschränkungen entbehrlich gemacht hätte. Es bedarf weiterhin erheblicher grundrechtseinschränkender Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Gleichzeitig prüft die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, ob nicht die Verhältnismäßigkeit des staatlichen Handelns im weiteren Sinne eine Modifizierung der Maßnahmen nötig macht und damit weniger grundrechtseinschränkende Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger möglich sind.

In den vergangenen 3 Tagen lag der Inzidenzwert im Gebiet des Donnersbergkreises in Folge über 50. Um dieser Entwicklung mit verhältnismäßigen Mitteln entgegenzuwirken und gleichzeitig ein gesellschaftliches Leben weiter möglich zu machen, werden die aktuellen Maßnahmen fortlaufend evaluiert, um ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und ihre Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne zu überprüfen. Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat deshalb den Geltungszeitraum für diese Allgemeinverfügung begrenzt, um zeitnah auf Änderungen in der Pandemiesituation reagieren und die erforderlichen Maßnahmen weiter anpassen zu können.

Nur durch eine Reduzierung von Kontakten in Verbindung mit dem Abstandsgebot kann einer Weiterverbreitung des Virus, insbesondere der Mutation B.I.I.7, wirksam Einhalt geboten werden.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu weiteren Übertragungen kommen, die in der derzeitigen Lage zu vermeiden sind, um das Ausbruchsgeschehen wirksam einzudämmen bzw. zum Erliegen zu bekommen.

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG).
2. Verstöße gegen einzelne Anordnungen können bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu € 25.000 geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kirchheimbolanden, 19. März 2021

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Rainer Guth

Der Landrat

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim weiterhin geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim ist weiterhin bis einschließlich **Montag, den 29.03.2021** aufgrund interner Krankheitsfälle geschlossen.

Ab 24.03.2021 können für die nachfolgenden Bereiche unter der jeweiligen Nummer wieder Termine für dringliche Angelegenheiten vereinbart werden:

Standesamt	Tel: 06351/4909-20
Bürgerbüro	Tel: 06351/4909-24
Sozialamt	Tel: 06351/4909-31

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der **Ortsgemeinde Albisheim**, durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlüssen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz
Werkleiter

Sprechstunde

Herr Förster Kern und Herr Förster Keck

Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Kern (1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Kern per E-Mail unter folgender Adresse franz.kern@wald-rlp.de

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine E-Mail zu schreiben, können Sie eine telefonische Nachricht für Herrn Kern bei der Zentrale der Verbandsgemeinde Göllheim, Telefonnummer 06351/4909-0 hinterlassen.

Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Keck (3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Keck per E-Mail unter folgender Adresse fabian.keck@wald-rlp.de oder unter der Telefonnr. 0152/28851504.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)



Stellenausschreibung

In der viergruppigen Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) sind ab **sofort** folgende Stellen als

staatlich anerkannter Erzieher/pädagogische Fachkraft (m/w/d)

befristet bis zum 30.06.2021 zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeit- und Teilzeitstelle. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich, wünschenswert mit Erfahrung im U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD inkl. den dazugehörigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **31.03.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

bewerbungen@vg-goellheim.de

oder schriftlich (nur Kopien) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Fachbereich 1 / Organisation
Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3
67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, E-Mail glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Andere Behörden und Stellen

Neue Kurse der

Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

„Bildung eröffnet uns nicht nur neue Möglichkeiten, sie ist auch eine Investition in die Zukunft.“ (Ed Markey)

Wir - die KVHS Donnersbergkreis - bieten Weiterbildungsangebote in verschiedenen Fachbereichen zum kostenlosen Schnuppern, Kennenlernen und Ausprobieren an. Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Online-Kursen teilzunehmen! Kontaktieren Sie uns bei Fragen persönlich gerne unter: 06352 710-108 oder per E-Mail: kvhs@donnersberg.de. Hier unser aktueller Kursüberblick der Online-Angebote:

- **Beckenbodentraining** nach CANTIENICA Methode (Online-Kurs vom 27.03. - 24.04.2021 von 11:30 Uhr - 12:30 Uhr),
- **Achtsam meine Ressourcen aktivieren** (Online-Kurs am 30.03.21 von 18:30 Uhr - 20:00 Uhr),

- **Philosophieren** - Darf ich lügen? Die Notlüge: Fundament der Gesellschaft oder ihr Verderben? (Online-Kurs am 31.03.2021 von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr),
- **Kochkurs** - Bunt Gemüse meets Fleisch / Low Carb (Online-Kurs am 14.04.21 von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr),
- **Kochkurs** - „Vegistyle cooking“ (Online-Kurs am 28.04.21 von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr)
- **Klima-Talk** - „Klimatreff“ (Online-Kurs am 20.04.2021 von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr)
- **Klima-Talk** - „Bauherrensprechstunde“ (Online-Kurs am 15.06.2021 von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr)

Oben genannte Kurse sind bereits buchbar. Weitere Angebote werden folgen. Diese finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter: Online-Kurse (www.kvhs-donnersbergkreis.de).

Das monatliche Online-Treffen und Kooperationsangebot „Klima-Talk“ des Klimaschutzmanagements der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ist kostenfrei und findet jeweils am 3. Dienstag im Monat statt. Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Interessierte können sich über unterschiedliche Energie- und Klimathemen informieren, von anderen lernen und sich untereinander austauschen. Gerne können per E-Mail unter klimaschutz@donnersberg.de Fragen vorab eingereicht werden, um diese dann an dem Abend auch beantworten zu können.

Um das Zustandekommen jedes einzelnen Kurses garantieren zu können, ist eine verbindliche Anmeldung (schriftlich oder online) unbedingt erforderlich!

Lebenslanges Lernen - dafür stehen wir als KVHS - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten!

Die Zeit ist reif, etwas Neues kennenzulernen und auch auszuprobieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Vertrauen in uns! Bleiben Sie gesund!

Genauere Informationen unter: Telefon 06352 710-108 oder www.kvhs-donnersbergkreis.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610
 Fax: 06352/75056129
 E-Mail: kv-donnernberg@vdk.de
 Internet: www.vdk.de/kv-donnernberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.
 Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden
 Tel: 06352/67149
 E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindegewister Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller
 Tel.: 06352 / 710-323
 Handy: 0162 / 3341419

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
 Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen
Zustellung:** Tel. 06502 9147-800
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Kirchliche Nachrichten

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche, Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag

10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinden Zellertal

Konfirmationsgottesdienst

- Protestantische Kirche in Harxheim

Sonntag, 28. März 2021 um 10:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Karfreitag, 2.04.2021

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer) - mit Anmeldung!

Ostersonntag, 4.04.2021

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer) - mit Anmeldung!

Protestantische Kirche Göllheim:

Samstag, 27.03.2021

18.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Rummer) - mit Anmeldung!

Neu: Vermutlich ab 27.04.2021 können wir die Präsenzgottesdienste nun live über unseren YouTube-Kanal senden (streamen)! Also zeitgleich mit den Gottesdienstbesuchern in der Kirche nun auch am Gottesdienst von zuhause aus teilnehmen!

Gottesdienstanmeldung unter: Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp

Wichtiger Vorabhinweis:

Zum Besuch des Karfreitagsgottesdienstes am 2. April besteht am Gründonnerstag, 1. April, die Möglichkeit für einen kostenlosen Schnelltest im Haus Gylenheim in Göllheim. Bitte dazu vorher in der Marktpotheke anmelden. Telefonnummer: 06351/43120! Danke!

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

1. OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken und demnächst auch FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
2. Gemeindegesang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!
3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.
5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden. Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Am Dienstag, 23.03.2021, 17.00 Uhr trifft sich der Bauausschuss im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Bitte beachten für alle ArtikelschreiberInnen:

Redaktionsschluss des Gemeindeblattes Ausgabe „April - Juli 2021“: Mittwoch, 24.03.2021, 16.00 Uhr!

Präparandenunterricht:

Weiterhin Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Konfirmandenunterricht:

Weiterhin Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche, Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim
Gottesdienst:

Karfreitag: 10:30 Uhr

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

Auskunft über: Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim, Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 25. März

Bubenheim 18:00 Fastenandacht

Bubenheim 18:30 Amt zur Mutter Gottes

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 26. März

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung (anschl. Gedanken zum Kreuzweg)

Immesheim 18:00 Fastenandacht

Immesheim 18:30 Amt für Robert Schindler (Fam. Deibel und Käb)

Samstag, 27. März

Göllheim 07:00 Frühschicht (wegen Corona ohne Frühstück)

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe ohne Palmweihe und ohne Prozession

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe mit Segnung der Buchszweige und Prozession

Heilige Woche - Karwoche

Beginn der Sommerzeit

Palmsonntag, 28. März

Feier des Einzugs Christi in Jerusalem

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe mit Segnung der Buchszweige und Prozession

Zell 10:00 Hl. Messe mit Segnung der Buchszweige und Prozession

Göllheim 10:00 Hl. Messe für Winfried Hofelder (Ferber) mit Segnung der Buchszweige am Kreuz und Prozession

Kollekte für die Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land

Montag, 29. März

Einselthum 18:00 Fastenandacht

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 30. März

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 31. März

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Biedesheim 18:00 Fastenandacht

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Göllheim 19:00 Fastenandacht mit Theater und Gebet

Aufführung/Präsentation von „Judas“ vom Chawwerusch Theater mit anschließendem religiösen Gespräch, Gebet und Segen in der Kath. Kirche (max. Anzahl der Gottesdienstteilnehmer 90 Personen, Anmeldung erforderlich)

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Donnerstag, 25. März

19:30 Treffen mit dem GA-Ottersheim (online)

Freitag, 26. März

19:30 Treffen mit der Nepomukband (online)

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim,

Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde

Albisheim - Einselfthum - Immesheim

Gottesdienst Protestantische Peterskirche Albisheim

Sonntag, 28.03.2021 (Sonntag Palmarum), 10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Die Gottesdienste werden unter den derzeit gültigen Corona-Richtlinien gefeiert!

Bitte beachten Sie die Munschutpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand) und Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zur „**Wanderung auf dem Kreuzweg in Börstadt**“ an Karfreitag. Einzige Voraussetzung ist ein Handy mit QR-Code-Scanner und ein Laufzettel, der ab 29. März auf unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Am Ostersonntag feiern wir auf dem Hof der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29 ab 11:15 Uhr einen Ostergottesdienst, sofern die Coronalage dies zulässt. Voranmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

„Mach mit – mach Albisheim osterbunt“ geht in den Endspurt

Mit nahezu 100 bemalten Kunststoff-Ostereiern haben sich die fleißigen Seniorinnen im „Haus Zellertal“ an der Aktion der Albisheimer Kulturwerkstatt beteiligt. Über 50 Eier färbten die Kinder und Eltern der Sonnenkindertagesstätte und einschließlich der von Privatleuten bemalten Eiern konnte sich die Initiatorin Uli Pohl über mehr als 200 Eier freuen. Junge und alte, große und kleine Künstlerinnen und Künstler haben mit Acrylfarben, wasserfesten Stiften, Sprühfarben gemalt, gekleckert oder marmoriert. Wobei gerade das Marmorieren mit den Händen den Seniorinnen viel Spaß gemacht hat, die mal so richtig „matschen“ konnten. So kam eine richtig bunte Ostereiermischung heraus, die an einem Baum auf dem Gumbelplatz aufgehängt wird und allen Betrachtern Freude bereiten wird.



Ingeborg Wiedmann, Ilse Neukumeter und Hilde Hengstenberg vom Haus Zellertal freuen sich mit Ingeborg Arras, viele selbst bemalte Ostereier an Uli Pohl von der Albisheimer Kulturwerkstatt übergeben zu können.

Foto: Pohl

Nicht nur das Bemalen der Kunststoffeier kam bei den Albisheimern gut an, inzwischen schmücken auch bunt bemalte Papiereier viele Fenster in Albisheim.

Ottersheim

„1250 Jahre Ottersheim“ - Bürgerprojekt zur Gestaltung einer „Dorfmitte“

Neben der Erstellung einer Dorfchronik, der Vorbereitung von mehreren Jubiläumsveranstaltungen und der themabezogenen Gestaltung der Wand im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „1250-Jahre Ottersheim“ intensiv mit der Umgestaltung des Buswendeplatzes.

Im Rahmen eines Bürgerprojektes, das von dem Bildhauer Wolf Munninghoff begleitet wird, soll ein Platz entstehen, der Ottersheim attraktiver macht, dessen Gestaltung sich auf Ottersheim und seine Geschichte bezieht und auch als symbolischer Treffpunkt unsere Bürgergemeinschaft stärkt.

Es gibt schon einen im Detail weiter auszugestaltenden Rahmen-Entwurf, in dem sich die Gestaltung bewegen soll und der vom Gemeinderat genehmigt ist.

Für die weitere Ausgestaltung möchten wir das ganze Dorf aufrufen, sich zu beteiligen. Neben vielen anderen Arbeiten (s.u.) ist vor allem die große Sandsteinstele (230 cm) als Blickfang weiter auszugestalten und

zu bearbeiten. Wir laden alle Interessierten ein, sich an den Steinhauerarbeiten unter Anleitung von Wolf Münninghoff praktisch zu beteiligen. Die Stele soll mit der Darstellung eines Buches und der Zahl 772 auf den Codex Lorsch und das Ersterwähnungsjahr hinweisen. Eine weitere Ausgestaltung ist möglich. Von der ehemaligen Griesmühle gibt es noch einen Mühlstein, der - als Tisch für eine Sitzgruppe - Gemeinschaft symbolisieren und herstellen soll. Auch die dazu gehörenden Sitze können in diesem Rahmen gestaltet werden. Die Steinarbeiten sollen vor Ort stattfinden. Ein Miniatur-Weinberg erinnert daran, dass es bei der Ersterwähnung um die Schenkung eines Weinbergs ging.



Hangabwärts soll mit alten Kalksteinen vom ehemaligen Anwesen Heuberger eine kleine Mauer angelegt werden, um den „Weinberg“ abzufangen. Sie kann gleichzeitig als Sitzbank dienen.

Zur abendlichen Beleuchtung sind drei LED-Strahler vorgesehen.

Neben den Steinarbeiten möchten wir folgende Arbeiten möglichst in Eigenleistung erbringen:

- Entfernen des alten verwurzelten Bodens
- Beschaffung der Kalksteine und Herstellung der Mauer
- Betonieren der Fundamente für den Mühlsteintisch und die Stele
- Installation der Spannungsversorgung und der LED-Strahler
- Setzen der Stele
- die Mitwirkung an der künstlerischen Ausgestaltung der Sandsteinstele

Wir laden alle Interessierten zu einem Treffen vor Ort ein am **Samstag, den 27. März 2021, 14:00 Uhr**. Zu diesem Termin werden wir das geplante Projekt vor Ort erläutern und versuchen, die ersten konkreten Umsetzungsschritte mit Ihnen zusammen abzusprechen.

Hinweis: Es gelten die AHA-Regeln sowie die Maskenpflicht!

Um die Planung zu erleichtern, bitte ich um eine Anmeldung unter Tel.: 0172-1562693 oder per Mail: buergermeister@ottersheim.de Selbstverständlich stehe ich auch gerne für Fragen zur Verfügung.

Wichtige aktuelle Ergänzung:

Auf Grund der aktuell sich verschärfenden Coronasituation muss die eigentliche Vorortveranstaltung am 27. März wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Da wir hier aber gewisse zeitliche Rahmenbedingungen beachten müssen, bitte ich ersatzweise alle Interessierten sich direkt bei mir zu melden, ich werde dann jeden einzelnen individuell informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister

Rüssingen

Landfrauenverein Rüssingen aktuell

Leider müssen wir unsere für Freitag, den 26.03.2021 geplante Mitgliederversammlung aufgrund der aktuellen Coronasituation absagen. Wir hoffen, dass wir diese im Spätjahr nachholen können und werden den Termin rechtzeitig bekannt geben. Bleiben Sie alle gesund!

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 13 Karfreitag auf Freitag, 26.03.2021
KW 14 Ostern auf Donnerstag, 01.04.2021
KW 17 Tag der Arbeit keine Vorverlegung

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Schnelltests: Mehr Strategie und Digitalisierung erforderlich

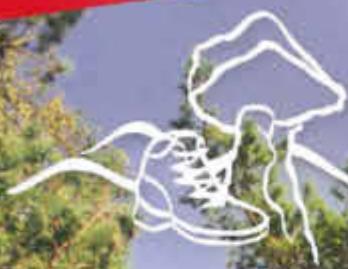
Schnell- und Eigentests sind wichtige Bausteine für eine Rückkehr in das öffentliche Leben. Neben dem flächendeckenden Einsatz in Schulen und Bildungseinrichtungen sind sie vor allem eine große Chance für unsere Innenstädte und Ortskerne mit ihrer Gastronomie und dem Einzelhandel. Sofern ein negativer Test Voraussetzung für die Nutzung touristischer Dienstleistungen und der Gastronomie wird, kann ein einmaliger Test pro Woche nicht mehr ausreichen. Hier ist jedoch mehr Strategie erforderlich, in die die Kommunen rechtzeitig eingebunden werden. Auch muss geklärt werden, ob und unter welchen Umständen auch der Eigentümer eine Zugangsmöglichkeit zu Einrichtungen eröffnen kann. Unverzichtbar ist eine möglichst einheitliche digitale Lösung bei den Schnelltests mit einer Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern und der Möglichkeit, die Schnelltestergebnisse dort zu hinterlegen, um die Nachverfolgbarkeit zu erleichtern und weitere Öffnungen zu ermöglichen.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Urlaubsregion
HAKENSTEIN
im Biosphärenreservat Pfälzerwald



**Sieben Premiumwege
auf einen Streich ...
das Wandererlebnis
vom Feinsten im
Pfälzerwald**

Foto: Stephanie Ser

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Schuhmeile 1 · 76846 Hauenstein · Tel. 06392 9233380
www.urlaubsregion-hauenstein.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldroversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Ihr Spezialist für Grabaufösungen
 Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

BIEDERT

BAUGESCHÄFT

**Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.**

Bahnstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

Mein HAUS
 WIR GEBEN IHREN TRÄUMEN RAUM

- massiv, regional, schlüsselfertig
 - alles aus einer Hand



Tel. 06303 2082179 info@nagel-heim.de
www.nagelhaus.de

Nagel-Heim GmbH
 Welchesweg 31
 Enkenbach-Alsenborn 67677




IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Helle 2-Zimmer-Wohnung,
 63 m², Flur, Bad, Küche, Balkon Südseite, 5 min vom Bahnhof, in Winnweiler zu vermieten, 460 € plus NK.
Mobil 0175 1071415

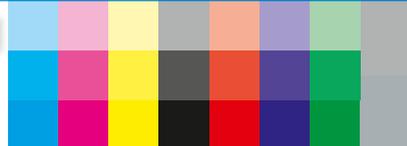


Liebe Eigentümer/innen, liebe Erbgemeinschaften! **Haus mit Garten** für nette Familie zum Kauf gesucht. Ich freue mich auf Ihren Anruf. Ihre Immobilienberaterin vor Ort
Frau Wilmann, h.wilmann@garant-immo.de

GARANT
 IMMOBILIEN Tel. 0176 84316230 www.garant-immo.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma 321 mein Pool bei.

Farbanzeigen fallen auf!



Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

! Zahle Höchstpreise !
 Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

// Reif für die Abflussprüfung?




Notdienst
0631 351510
 www.jakob-becker.de

24/7

Abflussreinigung
 Kanal- und Rohrreinigung
 Öl-/Fettabscheiderreinigung
 TV-Kanal-Untersuchung

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

 06351 - 935 99 71 Krankenfahrten alle Kassen, Rollstuhl, Tragestuhl, Trage- liege, elektr. Treppensteiger Adolf-von-Nassau-Str.21, Kerzenheim	 06351 - 146 37 98 Reisebüro alle Reiseleistungen und Reiseversicherungen Philipp-Mayer-Str. 7, Eisenberg
---	--

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Energie mit **Heimvorteil**

PFALZ GAS

Als Energieanbieter von hier unterstützen wir gerne Vereine und Veranstaltungen in unserer Region, z. B. den Pfalzgas-Cup.
Alle Heimvorteile auf pfalzgas.de